

## Oğuzhan EKİNCİ

Dr. Öğr. Üyesi  
Erzurum Teknik Üniversitesi, Edebiyat Fakültesi, Sosyoloji Bölümü, Erzurum-TÜRKİYE  
Technische Universität Erzurum, Philosophische Fakultät, Fachbereich Soziologie, Erzurum-TURKEY  
ORCID: 0000-0002-1872-2496  
oguzhan.ekinci@erzurum.edu.tr

### Naturzustand, *Conditio Humana* und das Problem einer Staatskonstruktion der Vernunft bei Hobbes

#### Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, die zentralen Begriffe der politischen Theorie von Thomas Hobbes, die Begriffe Naturzustand und *conditio humana* sowie die Bedingungen der Möglichkeit einer gerechten Ordnung durch die Konstruktion eines starken Staates, verstanden als Staat der Vernunft, zu durchleuchten. Hobbes begründet seine Staatsphilosophie als Zeuge eines blutigen Bürgerkrieges und durchdachte das Problem von Freiheit und politischer Ordnung von Grund auf. Seine Staatsphilosophie, sein pessimistisches Menschenbild und sein Bild vom Naturzustand als ein permanenter Krieg, bilden die moderne Staatskonstituierung und die philosophischen Grundlagen der realistischen Theorieschule in den Internationalen Beziehungen, die die heutige politische Praxis immer noch beeinflusst. Der Aufsatz setzt sich zum Ziel, Hobbes' Sozialtheorie, Gedankenführung und Argumentation des Naturzustandes in seinem Hauptwerk *Leviathan* zu analysieren. Bei der Analyse wird der Schwerpunkt auf der Betrachtung der Faktoren, die nach Hobbes vom Naturzustand zu einem Kriegszustand führen, liegen.

**Schlüsselwörter:** Thomas Hobbes, Sozialtheorie, Naturzustand, Gesellschaftsvertrag, Staat.

### Hobbes'ta Doğa Durumu, *Conditio Humana* ve Akla Dayalı Devlet Sorunu

#### Öz

Bu çalışma, modern siyaset felsefesinin kurucularından biri olan Thomas Hobbes'un siyasi kuramının temel kavramlarını; doğa durumu ve insanlık durumu kavramlarını irdeleyecek ve akla dayalı güçlü bir devletin kurulması suretiyle adil bir düzenin oluşmasını mümkün kılan koşulları tartışacaktır. Kanlı bir iç savaşın gölgesinde siyaset felsefesini geliştiren; özgürlük ve siyasi düzen gibi kadim meseleleri yeniden ele alan Hobbes'un insana dair kötümser yaklaşımı ve süregelen bir savaş olarak tarif ettiği doğa durumu düşüncesi, onun siyaset felsefesinde belirleyici bir rol oynadığı kadar modern devletin oluşum sürecinde ve uluslararası ilişkilerde hala daha etkin olan realizm okulunun felsefi temellerinin atılmasında da önemli bir rol oynamaktadır. Hobbes'un en önemli çalışması kabul edilen *Leviathan* kitabını merkeze alan bu çalışma, konuyla ilgili geliştirilen argümanları analiz etmeyi ve doğa durumundan savaş durumuna sürükleyen faktörleri ve sivil yaşama geçişi açığa çıkarmayı hedeflemektedir.

**Anahtar Kelimeler:** Thomas Hobbes, Sosyal Teori, Doğa Durumu, Toplum Sözleşmesi, Devlet.

## I. Einleitung

“Der Staat ist eine vollkommene Gesellschaft, die um des bloßen Überlebenswillen einmal entstanden ist und nun um des vollkommenen Lebens willen besteht.” Aristoteles (I 2, 1252 b 27)

Wie die gerechte Ordnung beschaffen sei, ist bereits seit Anbeginn des philosophischen Denkens in der Antike der Kerntopos der politischen Wissenschaft. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Willen des Einzelnen, der in einer Gemeinschaft aufgehoben werden soll und muss, um die Bedingung der Möglichkeit von politischer Ordnung überhaupt zu schaffen, ist in der politischen Theorie seitdem immer wieder neu ausgelotet worden. Dabei jedoch kristallisiert sich ein immer wieder variierendes Deutungsmuster heraus, das die Freiheit des Einzelnen und die Schaffung einer gerechten, meistens durch Zwang (im Sinne von göttlicher- theologischer, resp. später politisch-monarchisch) vermittelten Souveränität der herrschenden Ordnung andererseits, immer wieder neu ins Verhältnis zueinander setzt.

Zu Anbeginn des politischen Denkens herrscht die “transzendental gedachte”<sup>1</sup> politische Ordnung vor.<sup>2</sup> Der antike Stadtstaat -die platonische Polis- fundiert sich aus einer politischen Ordnung, in der die Herrschenden *Philosophen* sein sollen (Bordt 2006: 131-133). Der ideale -weil gerechte- Staat konstituiert sich hier aus dem harmonischen Zusammenspiel der verschiedenen Klassen. Unter einer *Herrschaft der Besten* verwirklicht sich die ideale Polis, indem jede Klasse und mit ihr jeder einzelne nach seinen Fähigkeiten und Talenten, das tut, was er am besten kann.

Aus dieser antiken Perspektive ist der beste Staat verwirklichte Gerechtigkeit. Doch Gerechtigkeit meint hier (noch) nicht den modernen Terminus des liberalistischen nach-revolutionären Diktums Freiheit, Gleichheit im Sinne einer universalisierenden Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetz, sondern begreift diese als jene in der politischen Gemeinschaft strukturell angelegte Möglichkeit, dass “jeder einzelne [eine] von all den Aufgaben des Staates durchführen [solle], wozu sich sein Anlage am besten eigne”. Staatliche (i.e. Politische) Gerechtigkeit entspricht also gerade nicht dem Typus egalitärer Gleichmachung sämtlicher Teilhaber an der politischen Gemeinschaft,

---

<sup>1</sup> Lukacs spricht von der *transzendentalen Obdachlosigkeit* der Moderne im Gegensatz zur Antike (Lukacs 1983: 32).

<sup>2</sup> Das klassische philosophische Denken der Antike, welches sich mit den Dingen des Politischen, kurzum den “Πολιτικά” beschäftigt, ist zu Beginn bei Platon geprägt von der Auffassung, dass die Staatsverfassung einer politischen Gemeinschaft von der größtmöglichen Verwirklichung eines Staatsideals getragen ist, das sich an der politischen Tugend als Realisierung des Gemeinwohls- orientiert (Schultze 1995: 137).

sondern umfasst den Ausdruck der Vorstellung, dass ein jeder seine Aufgabe vollende und nicht alles mögliche betreibe.

Jene politische Ordnung also die jeden gemäß seiner natürlichen Anlage Freiheit gewährt, kann somit aus dieser (platonischen) Perspektive als gerecht bezeichnet werden; der Staat, der dieser natürlichen Ordnung Struktur verleiht, ist sittlicher Staat. Die Demokratie als Staatsform im heutigen postmodernen Sinne, gehört- hätte Platon diese heutigen Realisierungsformen hypothetischerweise gekannt- nur bedingt zu dem, was Platon mit einer gerechten Ordnung verbunden hätte. Was heute als Demokratie (Gr. Δημοκρατία, von δῆμος [dēmos], “Volk”, und κρατία [kratía], “Herrschaft”) im vorwiegend westlichen Teil der Hemisphäre praktiziert wird, orientiert sich am perikleischen Ideal (ca. 490- 229 v. Chr.), das die Demokratie als Volksherrschaft konzipiert, in der *der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern einige größere Zahl gestellt ist* (Thucydides 2002: 111).

Platon jedoch sieht die Verwirklichung politischer Αρετή (Tugend) und Δικαιοσύνη (Gerechtigkeit) nur möglich durch eine herrschende Klasse des Philosophentums, der Monarchie und Aristokratie. Die Demokratie als Herrschaftsform über das Gemeinwesen erscheint jedoch im platonischen Staatskonzept als negativer Gegenbegriff zur als wahr, richtig oder positiv erachteten Staatsverfassung der Aristokratie, neben Oligarchie (als Gegenbegriff zur Monarchie) und der Tyrannis (als Gegenbegriff zum Philosophentum). Sie ist somit keineswegs politischer Idealzustand, sondern im Sinne Platons eher eine Niedergangerscheinung in der sie *als Regierung der Menge, die mit Gewalt oder mit ihrem guten Willen [...] über die, welche das Vermögen haben, regiert* und ihr einziger Vorteil, laut Platon, stellt der Umstand dar, dass diese *[...] eine angenehme, herrenlose und bunte Verfassung [sei], [die] ohne Unterschied Gleichen und Ungleichen die selbe Gleichheit zuteilt* (Platon 1990: 515).

Dies jedoch widerspricht der platonischen Konzeption des Idealstaates, in dem der Begriff der Gerechtigkeit als Grundlage der Sittlichkeit gerade darin zum Ausdruck kommt, dass jeder mittels seiner natürlichen Anlagen handelt. Doch die Natur ist mannigfaltig, komplex und multipel. Nicht jedem steht es daher zu, zu herrschen. So wie nicht alle Menschen die gleichen Talente und Fähigkeiten in sich tragen, Schuhe anzufertigen, zu musizieren, Schiffsmann zu sein etc. Die Forderung nach dem universalen Prinzip des “gleichen Rechts für alle“ kann in diesem Zusammenhang nur als inakzeptabel zurückgewiesen werden.

Der platonische Idealstaat an sich will somit kein Handlungsmodell für kommende Epochen stellen, sondern beschreibt einen staatlichen Idealzustand, dessen Konstrukt richtungweisend sein mag, jedoch einen nicht realisierbaren Idealzustand umreißt. So schreibt Apelt in seiner Einleitung zu Platon's "Der Staat": "Der platonische Staat ist nicht gewesen, er ist nicht, und doch: er wird immer sein; nicht als Leitstern für die Politik, wohl aber als ein Antrieb zur sittlicher Erhebung. Und als solchen wollte Platon ihn schließlich auch nur betrachtet wissen. Das sagt er uns selbst am Ende des neunten Buches, das in gewisser Weise den Schluss des ganzen bildet. Da versichert er uns feierlich: *Auf Erden findet er sich nirgends. Aber im Himmel ist er vielleicht als Muster hingestellt für den, der ihn anschauet und gemäß dem Erschaute sein eigenes Inneres gestalten will.* (Platon 1998: XVII).

Platon unterscheidet hier explizit den Stand der Philosophenherrscher, Wächter der demokratischen Polis in Verteidigung gegen die Barbaren nach außen, sowie die dritte Klasse der einfachen Bürger, Bauern, Handwerker und Händler. Dass aus dem politischen Wirken Frauen und Sklaven kategorisch ausgeschlossen waren, mag den Leser aus heutiger Sicht befremdlich anmuten, soll aber diese kurze Skizze platonischer Staatstheorie nicht in ein falsches Bild rücken.<sup>3</sup> Konzipiert somit Platon die gerechte Ordnung des idealen demokratischen Stadtstaates in Korrespondenz zu den drei Seelenteilen (Vernunft/ Herrscher, Leidenschaften/ Hüter der Demokratie und Klasse der einfachen Bürger) umreißt Aristoteles den Gegenstand politischer Ordnung indem er beim Menschen als *zoon politikon* ansetzt: die *conditio humana* charakterisiert sich hier durch ihren sozialen- politischen Wesenszug.

Eine ideale politische Ordnung im aristotelischen Sinne lässt sich aber nur in Verbindung mit der Realisierung eines ethisch betrachteten höchsten Gutes innerhalb der Gemeinschaftsordnung verwirklichen. Tugendhaftes Handeln wird hier im politischen Handlungsrahmen vollzogen durch die Krone der Tugend -der vollendeten Tugend- der Gerechtigkeit. So schreibt Buchheim: *Gerechtigkeit ist die soziale und damit im aristotelischen Sinn politische Bürgertugend par excellence.* (Buchheim 2015: 153). Charakteristikum des aristotelischen Ansatzes hierbei ist, dass der Mensch als politisches Wesen per se gedacht wird. Ihm dabei quasi als Naturanlage mitgegeben ist die *conditio humana* eines natürlichen Bedürfnisses, soziales Wesen und Mitglied einer natürlichen Gemeinschaft und Teil einer gerechten Gemeinschaftsordnung zu sein. Anders als die bisher betrachteten Ansätze betrachtet die Neuzeit das Verhältnis von

---

<sup>3</sup> Der Verfasser des Aufsatzes ist sich der Historizität des jeweiligen ideengeschichtlichen Ansatzes bewusst- und schliesst sich selbst und den vorliegenden Aufsatz darin mit ein.

Einzelwesen und Gemeinschaft. Nicht länger steht die gerechte Ordnung eines ideal gedachten Staates außer Frage, vielmehr wird die Möglichkeit eines sozialen Lebens selbst in Frage gestellt. Beispielhafter Ansatz einer solchen Auseinandersetzung vor dem Hintergrund einer brüchig, weil fragwürdig gewordenen Ordnung ist die politische Theorie des Thomas Hobbes. Die vorliegende Arbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Besonderheiten dieser politischen Theorie unter Bezugnahme auf die zentralen Begriffe jeglicher Sozialtheorie und politischen Theorie, den Begriffen *Naturzustand* und *conditio humana* sowie der Bedingungen der Möglichkeit einer gerechten Ordnung durch die Konstruktion eines starken Staates, verstanden als Staat der "Vernunft", zu durchleuchten.

## II. Hobbes' Menschenbild: *Homo homini Lupus*

Der Mensch ist ein soziales Wesen so meint es Hobbes wie Aristoteles, der vom *zoon politikon* spricht. Doch anders als Aristoteles zeichnet Hobbes im gleichen Atem das negative Bild eines prä-staatlichen Naturzustandes des *homo homini lupus*. Der Mensch ist des Menschen Wolf, immer ausgehend von einer Seinsweise ohne politische Ordnung, die den Menschen vor dem Menschen des Naturzustandes schützt.<sup>4</sup> Der vorstaatliche Seinszustand ist barbarisch, der eine trachtet nach Besitz und Leben des Anderen, bei Aristoteles quasi noch als sich selbst regulierende göttliche Ordnung gedacht.<sup>5</sup> Nicht wie die Stoa behauptet, entspringt das Sein der Wesen einer natürlichen, sich quasi selbst-regelnden göttlichen Ordnung, der vor-staatliche Zustand aus der Sicht Hobbes ist ein barbarischer Kriegszustand, in welchem das Individuum nach dem Besitz und Leben seines Gegenübers trachtet. Der Mensch hat viele Wünsche und strebt sich nach persönlichen Vorteile also nach Erhaltung seiner Existenz und möchte als gierendes Wesen möchte Dinge besitzen (Ben-Amittay 1983: 163-164). Soziale Feindschaft entsteht aus der Gier, aus dem Wunsch nach jeder Art von Reichtum und Macht, bleibt diese Gier ungezügelt ohne eine ihn bändigende politische Ordnung, herrscht der Krieg aller gegen alle. (Hobbes 2003: 91)

Anders als bei Aristoteles ist auch die Errichtung einer politischen Ordnung nicht aus dem Motiv bestrebt die sittlich bestmögliche Ordnung zu konstruieren. Aus der Staats- und Schutzlosigkeit des Einzelnen stellt die Herstellung einer politischen Ordnung nicht ethisches Sittlichkeitsstreben per se dar. Vielmehr geht es hier darum

---

<sup>4</sup> „Der Mensch ist des Menschen Wolf- Man to man is an artant wolf“ (Hobbes 1996: XXVI).

<sup>5</sup> Es gilt hierbei den vorstaatlichen Naturzustand als Kriegszustand nicht als realiter sondern als aus theoretisch entthobener Perspektive zu betrachten!

eine Bedingung der Möglichkeit zu überleben überhaupt herzustellen. Hobbes erteilt somit auch hier dem aristotelischen politischen Ethik Begriff eine klare Absage, sondern diese Ordnungsleistung entspringt in erster Linie dem vitalen Selbstinteresse des einzelnen zu überleben, denn im Naturzustand zeigt sich, dass [...] *der Zustand der Menschen außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, (den ich den Naturzustand nennen möchte) nur der Krieg aller gegen alle ist und dass in diesem Kriege alle ein Recht auf alles haben.* (Hobbes 2017: 223).

Es geht um die Erhaltung der Menschheit, die Bannung des selbstzerstörerischen Dämons, der jeder vor-sozialen Gruppe inne ist. Das (vor-) soziale Leben wäre hier eine Ausgeburt an Barbarei, verroht und brutal, unmoralisch und lebensunwürdig. Die ungesicherte Perspektive des rechtsfreien gesetzes- und staatenlosen Zustandes, die Begierden des vorstaatlichen menschlichen Wesens als eines von Trieben und Selbstsucht getriebenen animalischen Seins, dieser unsittliche, amoralische Existenzzustand käme, konsequent zu Ende gedacht, der Selbstausrottung der menschlichen Art per se gleich, denn in diesem (gedachten) Zustand würde wahrscheinlich niemand eines natürlichen Todes streben und das Leben wäre verroht, armselig und brutal. Dieser Seinszustand wäre inhuman.

Das implizite Wissen um die wortwörtliche Inhumanität dieses menschlichen Seinszustandes führt zur freiwilligen Überantwortung des eigenen Willens unter den Willen eines Souveräns, der im Besitz der Einzelwillen zum Träger des Zentralgewalt-der staatlichen Souveränität- generiert. Erst der Vertragsabschluss mit dem Souverän und die Überantwortung des eigenen Willens an diesen, generiert eine staatliche Gewalt und mit ihr gleichsam eine lebbare, humane politische Ordnung, in der Frieden herrscht und der einzelne vor dem einzelnen geschützt bleibt. Dieser Vertragsschluss garantiert im Gegenzug die Eindämmung der individuellen Willkür sowie die Errichtung und Sicherung einer rechtlichen Ordnung, die das Leben des einzelnen unter Schutz stellt und den Frieden zwischen den vormals divergenten Einzelwillen herstellt (Waas 2018: 17-33).

Diese zentrale Staatsgewalt trägt zwar den aus der Bibel herrührenden Namen eines alt-testamentarischen Seeungeheuers, hat jedoch als Vertragsbund zwischen einzelnen keinen eigentlichen Bezug mehr zu einem ideellen Raum transzendentaler Weltsicht. Im Gegenteil, konzipiert in einer Zeit barbarischer Religionskriege, radikalisiert Hobbes den weltlichen äußeren Staat augustinischer und lutherischer Prägung, indem er ihn als *Konstrukt menschlicher Willensentäußerung* zugunsten einer

kollektiv geteilten, Mensch und Besitz schützenden politischen Lebensordnung (*dem Leviathan*) begreift.

### III. Naturzustand und *conditio humana* als politische Begriffe

“Bellum omnium contra omnes”

Wie bereits in der Einleitung angedeutet, umreißt die antike politische Philosophie und politische Theorie den Begriff des Naturzustandes vor dem Hintergrund eines genuin positiv gedachten Menschenbildes. Insbesondere der aristotelische Ansatz versteht den Einzelnen als *per se* soziales Wesen, dem das Verlangen nach Teilhabe an einer sozialen und gerechten Ordnung *von Geburt an* mitgegeben ist. Quasi entelechetisch, verstanden als Entwicklung und Ausbildung eines in der Anlage bereits Vorhandenen entsteht hier die Ordnung einer sozialen Gemeinschaft, die Ausdruck und Verwirklichung einer natürlichen Anlage des Individuums zu sein scheint.

Diametral entgegen gesetzt zu antikem Optimismus skizziert Thomas Hobbes im *Leviathan* den Menschen im Naturzustand<sup>6</sup> als von Argwohn, Kriegslust, Neid und Selbsterhaltungstrieb gebeuteltes und getriebenes Wesen. Seinen *eigenen Verstand gleichsam aus der Nähe* den des Nebenmenschen jedoch *aus der Ferne betrachtend* harrt er in einer von Furcht und Angst geprägten Existenz, ein anderer könne ihm zuvorkommen und ihn nicht nur der materiellen und *per se* knappen vorhandenen materiellen Güter berauben, sondern ihm auch ebenso nach dem Leben trachten. Da alle Menschen von Natur aus hinsichtlich ihrer Körper- und Geistesfähigkeiten in etwa gleich begabt sind<sup>7</sup> muss der Mensch konsequenterweise ständig mit dem Schlimmsten rechnen: Angst und Furcht vor seinem Nächsten, er möge ihn berauben oder ihm das Leben nehmen, bestimmen diesen vor-staatlichen Existenzzustand. So gesehen, ist der Mensch des Menschen Feind: ein soziales Leben in Frieden und Freiheit ist nicht denkbar.

---

<sup>6</sup> Als Naturzustand soll im folgenden eine menschliche Seinsweise verstanden werden, die sich durch Vor-staatlichkeit, d.h. durch das Fehlen einer übergeordneten Instanz auszeichnet. Es ist fraglich, ob sich ein derartiger Zustand faktisch historisch nachweisen kann. In diesem Sinne ist dieser Zustand idealiter gedacht. MacPherson betrachtet das Hobbessche Menschenbild aus Ausdruck der Strukturen der englischen, bürgerlichen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts (MacPherson 1962).

<sup>7</sup> Diese *Gleichheit* könnte als eine *Gleichheit im Negativen* verstanden werden. Hier geht es nicht um eine positiv *per Gesetz* formulierte Gleichheit. Eine Instanz, die diese Setzung vornehmen könnte, fehlt, wie oben beschrieben.

Naturzustand ist *permanenter Kriegszustand*, in dem der Mensch seinen Nebenmenschen fürchten und bekämpfen muss, um seine eigene Existenz zu schützen. Hobbes charakterisiert diese Situation mit dem Diktum des *Homo homini lupus*.<sup>8</sup> Der egoistische Wunsch nach Ruhm, Macht und Herrschaft des Menschen über den anderen und vornehmlich die Angst um die eigene Existenz (als Selbsterhaltungstrieb) machen aus ihm ein getriebenes Wesen, dessen Seinszustand als *irrationaler Triebzustand* bezeichnet werden kann.

Der Naturzustand als vor-staatlicher menschlicher Existenzzustand ohne vermittelnde und ausgleichende Herrschaftsinstanz ist bei Hobbes als gerade nicht wie in der aristotelischen Konzeption, ein positiver Seinszustand, in dem sich die von Anfang an vorhandenen sozialen Qualitäten und/oder Anlagen frei entfalten können, sondern ein ordnungs- und orientierungsloses Sein, in dem der Mensch seinem Nebenmenschen schutzlos ausgeliefert ist.<sup>9</sup>

Doch nicht nur das, denn solange es keine richtende souveräne Instanz gibt, die den Unterschied zwischen Recht und Unrecht schafft, kann es dem Einzelnen nicht einmal bewusst sein, dass er sich mit seinem Handeln in einem Zustand der Rechts- und Sittenlosigkeit befindet. Als logische Konsequenz dieser *conditio humana*, die sich durch eine anarchische- herrschaftslose Seinsweise auszeichnet, scheint es mithin auch ebenso unmöglich, dass sich ein gemeinschaftlich - gesellschaftliches Leben jedweder Art entfalten kann. Natürliche, tugendhafte Anlagen und Bedürfnisse des Menschen müssen in dieser Situation notwendigerweise verkümmern: freier Handel, Beschäftigung mit Kultur und Kunst (den gemeinhin *schönen Künsten*), die nur durch ein Leben in Frieden und Freiheit bedingt werden können, scheinen unter diesen Lebensbedingungen so gut wie ausgeschlossen.

#### **IV. Gesellschaftsvertrag und souveräner Staat: Der Leviathan**

"Auf Erden ist seinesgleichen niemand" (Buch Hiob, Kapitel 41)

Ausgehend vom zentralen Begriff jedweder politischen Theorie- dem Naturzustand-skizziert Thomas Hobbes das Grauen erregende Bild des auf sich selbst verwiesenen Menschen, der- ohne den Schutz einer die menschlichen Triebe und Leidenschaften bezwingenden Instanz- im Zustand des Naturrechts nicht nur der Wolf seines Nebenmenschen darstellt, sondern denselbigen fürchtend auch ebenso einen

---

<sup>8</sup> "Der Mensch ist des Menschen Wolf."

<sup>9</sup> "such a warre, as is of every man, against every man."



*ängstlichen Hasen*. Eine politische Theorie kann und darf jedoch bei der eingänglichen Schilderung dieses Zustandes nicht stehen bleiben, sondern muss vielmehr die Bedingungen der Möglichkeit politischer Ordnung gerade angesichts dieser *conditio humana* entwickeln.<sup>10</sup>

Vor dem Hintergrund der Problematik der divergenten Einzelwillen, die ohne schützende, regelnde und richtende Instanz im Kriegszustand dahinvegetieren, entwickelt Hobbes das Bild des aus der Bibel entnommenen Symbols des *Leviathan*, einem fabelhaften Seeungeheuer, das als solches die Macht und Stärke eines konstruierten und sterblichen Gottes versinnbildlicht- eines Staates der Vernunft, der in Stärke und Dominanz die divergierenden Einzelwillen eint, indem er sie in einem einzigen Einzelwillen, der uneingeschränkten Herrschaftsmacht des Souveräns unterstellt. Diese Machtrelation entsteht als Subsumtion der vielen Einzelwillen unter *einen* Einzelwillen, den diese per *Gesellschaftsvertrag* anerkennen. Der so geschlossene Gesellschaftsvertrag ist somit per se auch immer ein Herrschaftsvertrag und führt somit zur Konstruktion eines Vernunftstaates, der durch die Personalisierung eines stellvertretenden Souveräns korporalisiert und repräsentiert wird. Repräsentation wird hierbei nicht als bloße Stellvertretung im Sinne politischen Funktionalismus verstanden, sondern führt vielmehr zu der Sichtbarmachung eines ideell Gedachten, dass als Repräsentant der Einzelwillen die uneingeschränkte Handlungsmacht des Souveräns verkörpert.

Die Unterordnung des einzelnen unter diesen mit dem Souverän geschlossenen Vertrag, indem der einzelne, sich quasi seiner Schwäche und Ausgeliefertseins bewusst wird, dem Souverän seinen Einzelwillen überantwortet führt, übergibt einer souveränen -also uneingeschränkten- Machtinstanz die absolute Entscheidungsmacht, führt aber in dem Moment, in dem nicht nur ein sondern *alle* Einzelwillen das gleiche Handlungsmuster vollziehen, zur Konstruktion einer uneingeschränkten Herrschaftsinstanz- einem souveränen Staat einerseits, aber auch zur Garantie von Frieden und Freiheit für den einzelnen, der durch die Teilhabe am geschlossenen Vertrag erst zu einem Bürger wird, dem Rechte in einem Kollektiv überantwortet werden. So gesehen wird der Staat als Verkörperung sämtlicher Einzelwillen in der Staatsmaschinerie eines einzelnen *künstlichen Menschens* verstanden. Dabei gilt der bis heute im internationalen Völkerrecht geltende Grundsatz des "pacta sunt servanda";

---

<sup>10</sup> Ob Hobbes den Zustand des Naturrechts gerade aus diesem Grunde so eindringlich schildert, um seine Fassung der Bedingungen der Möglichkeit politischer Ordnung zu präsentieren und legitimieren, sei dahingestellt. Diese Frage wird daher im folgenden ausgeklammert.

geschlossene Verträge und damit verknüpfte Vereinbarungen *sind* einzuhalten. Dies bedeutet, dass die dem Staat überantwortete Handlungsvollmacht und die damit zu vollziehenden Handlungen durch den Vertragsabschluss mit den Einzelnen immer als im Sinne des Gemeinwesens verstanden werden sollen und müssen, um einerseits die Freiheiten und Rechte des Einzelnen und den Frieden weiterhin garantieren, aber auch die Souveränität und Einheit des Staates auf Dauer stellen zu können.<sup>11</sup> Dies kann auch *im Notfall* gegen den expliziten Willen der einzelnen Bürger geschehen, da nunmehr der Staat im Sinne des Gemeinwohls und dies bedeutet: immer unter dem Prinzip der *Aufrechterhaltung der souveränen Handlungsmächtigkeit des Souveräns* erfolgen muss. Der oberste Souverän untersteht somit *nicht* einem bürgerlichen Gesetzesbuch jedweder Art, da vielmehr der Souverän selbst erst die Gültigkeit dieses Gesetzes fundiert. Nur so können, wie oben erwähnt, Frieden nach außen und Freiheit nach innen garantiert und die grauenhaften Konsequenzen eines herrschafts- und vernunftlosen Naturzustandes umgangen werden.

Der Staat des *Leviathan* entspringt nicht länger der Verbundenheit politischer Handlungsmacht in der Geschlossenheit der Ausrichtung auf eine ideelle Sphäre wie im platonischen Idealstaat, sondern der Staat des Leviathan ist ein durch die Übereinkunft von Menschen konstruierter sterblicher, profaner, weltlicher Staat, *nicht* länger dazu konstruiert den Menschen zu sittlichem Handeln *zu erziehen*, wie z.B. noch bei Aristoteles, sondern, dazu da, das Verhalten des einzelnen im Sinne der gemeinschaftlichen Friedensordnung *zu disziplinieren*. Eine christlich- theologische Herrschaftslegitimation entfällt. Wolfgang Kersting bemerkt hierzu:

Es geht Hobbes [...] vor allem darum, die als notwendig ermittelte absolute Souveränität des Staates vor dem kirchlichen Suprematieanspruch zu schützen um den Primat der Politik zu sichern. Die Konsequenzen dieses Beweises der Verträglichkeit von politischer Vernunft und geoffenbarter, biblischer Wahrheit sind die Ausdehnung des Interpretationsmonopols des Staates auch auf die Kerngehalte der religiösen Lehre einerseits und die Entpolitisierung der Religion andererseits. Die Wahrheitsüberzeugungen des Gläubigen werden ins Exil des subjektiven Gewissens geschickt. (Kersting 2007: 224).

Das hobbessche Konzept des rationalen -weltlichen- Staates als Ordnungs- und Disziplinierungsmacht hat zu einem religions-neutralen Staatskonzept geführt und den

---

<sup>11</sup> Was hier wie die Legitimation eines starken Staates, auch notfalls gegen den Willen des einzelnen, autoritär anmutet, muss als Konzeption einer Staatstheorie verstanden werden, die vor dem Hintergrund einer in Bürger- und Religionskriegen zerrissenen englischen Nation entstand. Zum historischen Kontext wird hier auf den Lebenslauf Thomas Hobbes im Anhang verwiesen.

Säkularisationsprozess als Kennzeichen moderner Staatstheorie weiter vorangetrieben: [...] dieses individualistische, egalitarische und prozeduralistische Begründungsmodell gibt dem Selbstverständnis der politischen Moderne bis heute authentischen begrifflichen Ausdruck. (Kersting 2007: 225).

## V. Schluss und Fazit

Vor dem Hintergrund einer fragwürdig gewordenen Gesellschaftsordnung umreißt Thomas Hobbes im *Leviathan* die Bedingung der Möglichkeit einer politischen Ordnung, die ausgehend von den divergenten, sich selbst bekriegenden Einzelwillen seiner Bürger eine souveräne Handlungsmacht konstruieren muss, um einen handlungsfähigen Staat herzustellen und die Freiheit seiner Bürger und den Frieden garantieren zu können. Die Grausamkeit und Unerbittlichkeit des Naturzustandes kann nur durch die Stärke einer obersten Instanz gebändigt werden, die die Einzelwillen einer einzigen Handlungsmacht unterstellt. Der Trieb auf Selbsterhaltung, der mithin jedem innewohnt wird somit im positiven Sinne zur Konstruktion eines souveränen Staates gebündelt, gebändigt und befriedet.

Die divergenten Einzelwillen werden so in einem einzigen Willen aufgehoben, und die Überantwortung der Einzelwillen (als per Vertrag geschlossener Vereinbarung) hat die Schaffung eines starken und souveränen- handlungsmächtigen- Stellvertreters (Monarchen) zur Folge. In seinem Willen und seiner Handlungsmächtigkeit sind die divergenten Willen der Einzelnen aufgehoben, in ihrem Willen handelt er<sup>12</sup>, die Problematik der Herstellung einer politischen Ordnung angesichts sich bekriegender Einzelwillen und die Schaffung einer Einheit wird durch die Schaffung des sterblichen Gottes *Leviathan*<sup>13</sup> umgangen und die Möglichkeit des Zusammenlebens in einer politischen Gemeinschaft entwickelt.

Die Entwicklung des Souveränitätsgedankens als grundlegendem Konstituens politischer und somit staatlicher Ordnung, was Hobbes im *Leviathan* als Vertragsabschluss zwischen Einzelnen zur Herstellung einer funktionsfähigen, friedensstiftenden politischen Ordnung, die Existenz und Besitz des Einzelnen garantiert, begreift, bei Hobbes in dem Moment einer historischen Notsituation transformiert das Machtzentrum des staatlichen Ordnungsgefüges. Mit Denkern wie Hobbes, Bodin und Rousseau und Ereignissen wie die Französische Revolution wird aus dem

---

<sup>12</sup> Auch wenn es zu dem Paradoxon kommen sollte, dass er *in* ihrem Willen *gegen* ihren Willen handelt.

<sup>13</sup> Die zugrundeliegende Formel als kleinster gemeinsamer Nenner, der die unterschiedlichen religiösen Parteien einen soll lautet hierbei: *Jesus ist der Christus, der uns erlösen wird.*

monarchischen Souveränen qua religiöser Legitimation ein supremus; die monarchische Souveränität generiert zur Souveränität der Nation.

### Literatur

ARISTOTELES (1995). *Philosophische Schriften: Politik, Band 4*, übst. von Eugen Rolfes, Hamburg: Felix Meiner Verlag.

ARISTOTELES (2007). *Nikomachische Ethik*, übst. v. Ursula Wolf, Darmstadt: WBG.

BEN-AMITTAY, Jacob (1983). *Siyasal Düşünceler Tarihi*, çev. M. A. Kılıçbay & L. Köker, Ankara: Savaş Yayınları.

BOLZ, Norbert (2005). *Blindflug mit Zuschauer*, München: Wilhelm Fink Verlag.

BORDT, Michael (2006). *Platon*, Freiburg: Herder Verlag.

BUCHHEIM, Thomas (2015). *Aristoteles-Einführung in seine Philosophie*, Freiburg: Herder Verlag.

HOBBS, Thomas (1996). *Leviathan*, übst. von Jutta Schlösser, Hamburg: Felix Meier Verlag.

HOBBS, Thomas (2017). *Grundzüge der Philosophie: Vom Körper-Vom Menschen-Vom Bürger*, übst. V. Max Fischeisen-Köhler, Berlin: Verlag de Contumax.

HOBBS, Thomas (2003). *Leviathan. Erster und Zweiter Teil*, übst. von Jacob Peter Mayer, Nachwort von Malte Dieselhorst, Stuttgart: Philip Reclam Verlag.

KERSTING, Wolfgang (2007). “Thomas Hobbes, Leviathan (1651)”, in: Manfred Brocker (Hg.). *Geschichte des politischen Denkens*, ss. 212-227, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

LUHMANN, Niklas (2000). *Die Politik der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

LUKACS, Georg (1983). *Zur Theorie des Romans*, Berlin: Luchterhand Verlag.

MACPHERSON, Crawford Brough (1962). *The political Theory of Possessive Individualism. Hobbes to Locke*, Oxford: Oxford University Press.

PLATON (1990). *Politikos (Band VI)*, Peter Staudacher (Bearb.), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

PLATON (1998). *Sämtliche Dialoge: Der Staat (Band V)*, Otto Apelt (Bearb.), Hamburg: Felix Meiner Verlag.

THUCYDIDES (2002). *Geschichte des Peloponnesischen Krieges*, hg. und übers. von Georg Peter Landmann, Düsseldorf/Zürich: Artemis und Winkler Verlag.

SCHULTZE, Rainer Olaf (1995). “Gemeinwohl”, in: Rainer Olaf Schultze/Dieter Nohlen (Hg.), *Politische Theorien. Lexikon der Politik I*, ss. 137-144, München: C.H.Beck Verlag.

WAAS, Lothar R. (2018). “Titel und Titelkupfer, Widmungsschreiben und Vorrede an die Leser”, in: Otfried Höffe (Hg.), *Thomas Hobbes: De cive, Hobbes*, ss. 17-33, Berlin: De Gruyter Verlag.

WELWEI, Karl-Wilhelm (1998). *Die griechische Polis*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag.